

# POSITIONSPAPIER

## REFORM DER

## SOZIALLEISTUNGEN

**(STAND: 25. OKTOBER 2014)**

NEOS bekennt sich zu einem Eigenverantwortung fördernden Sozialstaat. Das Sozialsystem soll dazu dienen Menschen in Notlagen zu unterstützen und sie aus diesen Situationen wieder in die Lage zu bringen, selbstverantwortlich für sich sorgen zu können. **Das Sozialsystem soll nicht dazu dienen Abhängigkeitsverhältnisse zu fördern, sondern Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit zu stärken.**

Das bestehende System erfüllt diese Anforderungen nicht. Als Lösung schlägt NEOS eine schrittweise Weiterentwicklung der Mindestsicherung samt bestehender Beihilfen hin zu einem Unterstützungssystem vor, das eigenverantwortliches Handeln belohnt und stärkt (Bürger\_innengeld).

### **Mindestsicherung**

In den bestehenden §15a Vereinbarungen der Länder mit dem Bund wurden zwei Ziele genannt, welche die Bedarfsorientierte Mindestsicherung zu erfüllen hat:

- die verstärkte Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung
- die Förderung einer dauerhaften (Wieder-)Eingliederung von Mindestsicherungs-bezieher\_innen in das Erwerbsleben

NEOS fordert eine klare Definition der Zielbegriffe „Armut“, „soziale Ausschließung“ und „dauerhafte (Wieder-)Eingliederung“, um eine Quantifizierung der Ziele zu erreichen und sich auf eine einheitliche Messmethodik festzulegen (s. dazu auch Bericht des Rechnungshofs 2014, S. 115)

Da es sich bei Bezieher\_innen der Mindestsicherung oftmals um Personen mit vielerlei Problemlagen handelt (z. B. Schulden, Vorstrafen, familiäre Probleme,

Substanzabhängigkeit oder sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen), stellt die Wiedereingliederung in das Erwerbsleben eine komplexe Angelegenheit mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen dar (vgl. Bericht des Rechnungshofs 2014, S. 120)<sup>1</sup>. Umso wichtiger ist es für den betroffenen Personenkreis schrittweisen Zuverdienst zu ermöglichen.

Zudem muss auf die besondere Situation von selbständig Erwerbstätigen Rücksicht genommen werden. Das erzwungene Ruhend-Stellen des Gewerbes samt Meldung als arbeitssuchend beim AMS widerspricht unserem Anspruch an ein Sozialsystem, das Eigenverantwortung belohnt und fördert.

## **Bürger\_innengeld**

In einem weiteren Schritt werden bereits bestehende Sozialleistungen zum Bürger\_innengeld zusammengefasst und der Zugang sowie die Verwaltung vereinfacht.

Die Zielsetzung:

### **Leistungsfreundlich**

- Soziale Grundsicherung für alle Bedürftigen
- Einschleifregelung beim Zuverdienst, dadurch verbesserter Anreiz, (Teilzeit-)Arbeit anzunehmen
- Social Entrepreneurs/Start-ups: Absicherung bei der Entwicklung kreativer Potentiale und bei unregelmäßigem Einkommen

### **Einfach und Treffsicher**

- Klare Nachvollziehbarkeit für jede\_n, durch vereinfachten Überblick zu den Sozialleistungen
- Schlanke Verwaltung: es gibt nur eine auszahlende Stelle
- Weder Gießkannenprinzip noch Transfer-Wirrwarr

Die Reform besteht aus folgenden Säulen die auch einzeln verwirklicht werden können:

## **1. Vereinfachung der Verwaltung und Auszahlung von Sozialleistungen, Erhöhung der Transparenz**

Das Finanzministerium wird alleinige auszahlende Stelle für Sozialleistungen (SPOC Funktion – single point of contact). Die Antragstellung erfolgt über das bestehende Portal *Finanz Online* (FON), wo bereits ein Großteil der relevanten Daten (z. B. Staatsbürgerschaft, Wohnort, Familienstand, Einkommen, etc.) erfasst ist. Die Prüfung

---

<sup>1</sup>[http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/\\_jahre/2014/berichte/teilberichte/bund/Bund\\_2014\\_09/Bund\\_2014\\_09\\_1.pdf](http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2014/berichte/teilberichte/bund/Bund_2014_09/Bund_2014_09_1.pdf)

der Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen erfolgt soweit wie möglich mittels automatischem Datenabgleich (z. B. mit dem ZMR oder den Lohn- und Steuerdaten).

Die Mindesthöhe der Sozialleistungen ist für das gesamte Bundesgebiet gleich. Regionen-bezogene Unterschiede bei den Wohnungsmieten und Lebenshaltungskosten werden durch ein regionales Berechnungssystem ausgeglichen.

## **2. Vereinfachung der Sozialleistungen durch Komponentengestaltung**

Verschiedene Sozialleistungen, die dieselben Lebensbereiche betreffen, werden in Komponenten zusammengefasst und mit pauschalen Beträgen hinterlegt, deren Summe das Bürger\_innengeld ausmacht.

Das Bürger\_innengeld besteht aus folgenden Komponenten:

- Komponente Wohnen (marktkonformer Mietzins, angemessene Größe und Ausstattung)
- Komponente Lebenshaltungskosten (Essen, Kleidung, Energie, Mobilität)
- Komponente Kinder altersabgestuft

Grundsätzlich gilt:

- Anspruch haben Besitzer\_innen der öst. Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Personen
- Familien und Lebensgemeinschaften werden als Bedarfsgemeinschaft betrachtet, sofern sie im gemeinsamen Haushalt leben. Die Komponenten werden für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen nach einem Schlüssel berechnet
- Die Bezieh\_innen gelten als (teil-)arbeitsfähig und es besteht die Bereitschaft zum Einsatz der eigenen Arbeitskraft, es sei denn folgende Ausnahmen treffen zu:
  - \* Bezug einer Alterspension
  - \* Bezug einer Berufsunfähigkeits/Invaliditätspension
  - \* Betreuungspflichten für Kinder, die das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sofern keine geeignete Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist
  - \* Betreuungsleistungen gegenüber Angehörigen
  - \* Sterbebegleitung oder Begleitung von schwerstkranken Kindern
  - \* Personen, die einer zielstrebig verfolgten Ausbildung nachgehen